Verfahrensvermerke Flächennutzungsplan

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 03.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __.__.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.04.2023 hat in der Zeit vom __.__.2023 bis __.__.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.2023 hat in der Zeit vom __.__.2023 bis __.__.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit __.__.2023 bis __.__.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom __.__.2023 bis __.__.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde vorher bekannt gemacht.
6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom __.__.2023 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.2023 festgestellt.

Betzenstein, den __.__.2023 Claus Meyer, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Bayreuth hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom __.__.2023, AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Bayreuth, den __.__.2023 (Siegel)
Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt

Betzenstein, den __.__.2023 Claus Meyer, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am __.__.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der § 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Betzenstein, den __.__.2023 Claus Meyer, Erster Bürgermeister (Siegel)

Übersicht rechtswirksamer Flächennutzungsplan

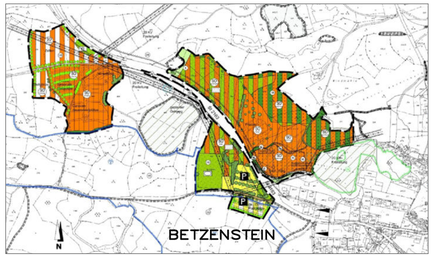

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- Sonderbauflächen (SO)
  §10 Nr. 4 BauNVO
  Sondergebiet das der Erholung dient
- Campingplatzgebiet
- Zeltplatz
- Spielplatz
- Standplätze Camping (mögl. Standplatzanordnung)
- Standplätze Tiny Houses (mögl. Standplatzanordnung)
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
  Öffentliche Parkfläche
  (mögl. Stellplatzanordnung)
- Flächen für Wald
- Grünflächen
- Abgrenzung mit Hecken/Bäumen
- Abgrenzung Geltungsbereich
- Bereich der Änderung

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

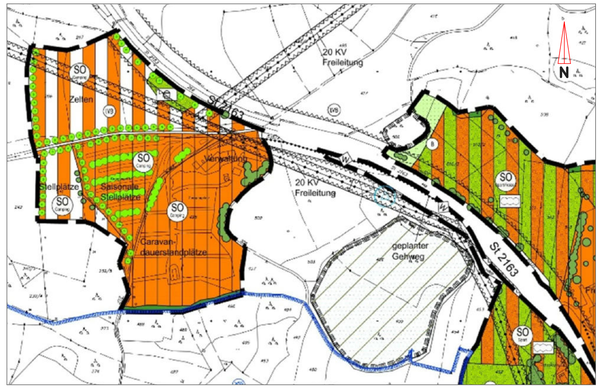

Planauszug M 1:4000

6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.04.2023

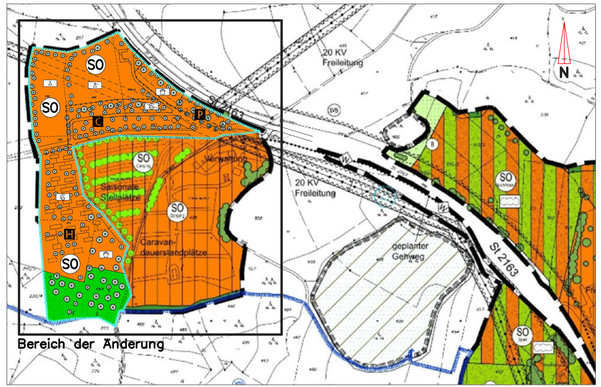

Planauszug M 1:4000

STADT BETZENSTEIN
LANDKREIS BAYREUTH

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FÜR DEN BEREICH "CAMPINGPLATZ"

LUFTBILD MIT DEM GELTUNGSBEREICH

AUSZUG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

03.04.2023	0.25	1	1:4000
DATUM	PLAN-GR.	PLAN-NR.	MAßSTAB

Dipl.-Ing. Univ. Architekt+Stadtplaner MICHAEL KRUG
95367 TREBGAST, MICHELSREUTH 10 TELEFON: 09227 / 9739073
E-MAIL: architekt.krug@t-online.de TELEFAX: 09227 / 9739075